



Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Entspricht Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung. - SDSGHS_CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs ur

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU

Produktnummer : 887509

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener : Kühl- und Frostschutzmittel.

Anwendungsbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ellis Enterprises B.V., an affiliate of Valvoline

Wieldrechtseweg 39 3316 BG Dordrecht

Niederlande

+31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder

kontaktieren Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor

Ort

1.4 Notrufnummer

+1-800-VALVOLINE (+1-800-825-8654), oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter 145, +41 1 251 51 (international)

Produktinformation

+31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder kontaktieren Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

SDS@valvoline.com

KRAUTLI (SCHWEIZ) AG BADENERSTRASSE 41 8104 WEININGEN

Schweiz

Tel 0041 44 439 66 25

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

wiederholte Exposition, Kategorie 2,

oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Niere

2.2 Kennzeichnungselemente

UFI : 6DEM-KSS5-G009-JP29

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe (Niere) schädigen bei

längerer oder wiederholter Exposition durch

Verschlucken.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Prävention:

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol

nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethandiol

2,2'-Oxydiethanol

Natriumnitrit

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Zusätzliche Hinweise

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU

Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Ethandiol	107-21-1 203-473-3	Acute Tox.4; H302 STOT RE2; H373	>= 50,00 - < 60,00
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6 203-872-2 01-2119457857-21-xxxx	Acute Tox.4; H302 STOT RE2; H373	>= 2,50 - < 5,00
Natriumnitrit	7632-00-0 231-555-9	Ox. Sol.3; H272 Acute Tox.3; H301 Eye Irrit.2; H319 Aquatic Acute1; H400	>= 0,10 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Es wird jedoch

empfohlen, dass belichteten Bereiche durch Waschen mit

Seife und Wasser gereinigt werden.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Wenn das Produkt über seinen Flammpunkt erwärmt wird

Dämpfe aus, um die Verbrennung zu unterstützen produzieren. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich

am Boden ausbreiten und durch Hitze, Dauerflammen, Flammen und andere Zündquellen in der Nähe von dem

Punkt der Freisetzung gezündet werden.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzausrüstung für die

Spezifische Löschmethoden

Brandbekämpfung

: Das Produkt verträgt sich mit den üblichen

Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom

Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die

Säuberung abgeschlossen ist.

Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und

Ortsvorschriften eingehalten werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Nicht rauchen.

Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der

Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

Lagerräume und Behälter

belüfteten Ort aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.		Werttyp (Art of Exposition)	der	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethandiol		107-21-1		TWA		20 ppm 52 mg/m3	2000/39/EC
				STEL		40 ppm 104 mg/m3	2000/39/EC
				MAK-Wert		10 ppm 26 mg/m3	CH SUVA
				KZGW		20 ppm 52 mg/m3	CH SUVA
Ethandiol	107	-21-1	TWA	1	20 pp	om	2000/39/EC

Valvoline, Market 1987

Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU

Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

		Ī		52 m	g/m3	
		STEL		40 ppm 104 mg/m3		2000/39/EC
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6	5	KZGW		40 ppm 176 mg/m3	CH SUVA
			MAK-Wert		10 ppm 44 mg/m3	CH SUVA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und / oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb Expositionsrichtlinien (falls zutreffend) oder unter dem Niveau, das bekannte Ursache, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen zu erhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich.

Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, wenn Material

beschlagen oder Spritzer in die Augen werden könnte.

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Wenn notwendig tragen:

Undurchlässige Schutzkleidung

Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : rot

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 9,8





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

ca. -36 °C

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt > 120 °C

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 1,074 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : übermäßige Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Aldehyde Alkalimetalle Erdalkalimetalle

Basen

starke Alkalien

Starke Oxidationsmittel Schwefelverbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu : Einatmung wahrscheinlichen Hautkontakt Expositionswegen Augenkontakt Verschlucken

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU



Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 960,93 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Anmerkungen: Die Einnahme von Medikamenten, die mit Diethylenglykol kontaminiert waren, hat bei Menschen zu Nierenversagen und zum Tod geführt. Produkte, die

Diethylenglykol enthalten, sollten als toxisch gelten, wenn sie

mit Nahrung eingenommen werden.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Hautabsorption dieses Materials (oder einer

Komponente) durch verletzte Haut erhöht werden.

Inhaltsstoffe:

ETHYLENE GLYCOL:

Akute orale Toxizität : LD0 (Beim Menschen): geschätzt 1,56 g/kg

Bewertung: Die Komponente / Gemisch wird als akute orale

Toxizität, Kategorie 4 eingestuft.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 10,9 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Keine Beeinträchtigung in akute inhalative

Toxizität beobachtet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.530 mg/kg

Akute Toxizität (andere

Verabreichungswege) A

: LD50 (Ratte): 5.010 mg/kg Applikationsweg: Intraperitoneal

LD50 (Ratte): 3.260 mg/kg Applikationsweg: Intravenös

Inhaltsstoffe:

DIETHYLENE GLYCOL:

Akute orale Toxizität : LD50 (Beim Menschen): Erwartet 1.120 mg/kg

Zielorgane: Niere

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Keine Beeinträchtigung in akute inhalative

Toxizität beobachtet.



Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU

Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 13.300 mg/kg

Inhaltsstoffe:

SODIUM NITRITE:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 180 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

ETHYLENE GLYCOL:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

DIETHYLENE GLYCOL:

Spezies: Mensch

Ergebnis: Leichte, vorübergehende Reizung

SODIUM NITRITE:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Augenreizung oder -verletzung ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

ETHYLENE GLYCOL:

Ergebnis: Leichte, vorübergehende Reizung

DIETHYLENE GLYCOL:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Leichte, vorübergehende Reizung

SODIUM NITRITE:

Ergebnis: Reizt die Augen.



Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU

Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

ETHYLENE GLYCOL:

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

DIETHYLENE GLYCOL:

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

ETHYLENE GLYCOL:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testspezies: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

DIETHYLENE GLYCOL:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

: Testspezies: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 479

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest

Testspezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

GLP: ja





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Inhaltsstoffe:

ETHYLENE GLYCOL:

Expositionswege: Verschlucken

Zielorgane: Niere

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

DIETHYLENE GLYCOL:

Expositionswege: Verschlucken

Zielorgane: Niere

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

DIETHYLENE GLYCOL:

Allgemeine Angaben: Leber

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 27.540





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 8.050 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 6.500 -

13.000 mg/l

Endpunkt: Wachstumshemmung

Expositionszeit: 7 Tage

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

: NOEC: 32.000 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 24.000 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

2,2'-Oxydiethanol

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: DIN 38412

Natriumnitrit

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2,35 - 3,81

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0.54 -

26,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 15,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Kurzfristig (akut)

gewässergefährdend)

: 1

Toxizität gegenüber

Bakterien

: EC10 (Belebtschlamm): 210 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: NOEC: 6,16 mg/l

Expositionszeit: 31 d

Spezies: Ictalurus catus (Wels) Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

wirbellosen Wassertiere (Chronische Toxizität)

: NOEC: 9,86 mg/l Expositionszeit: 80 d

Spezies: Wirbellose Wassertiere Art des Testes: statischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 90 - 100 %

Expositionszeit: 10 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

2,2'-Oxydiethanol

Biologische Abbaubarkeit : Erg

: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 70 - 80 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301B

Natriumnitrit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Bioakkumulation : Spezies: Procambarus



Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU

Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

Expositionszeit: 61 d Konzentration: 1000 mg/l

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,27

Methode: Durchflusstest

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -1,36

2,2'-Oxydiethanol

Bioakkumulation : Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 100

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -1,47

Natriumnitrit

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -3,700 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Natriumnitrit

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen





Überarbeitet am: 04.06.2021 Version: 1.0 Druckdatum: 08/02/2022

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige

organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %

Valvoline,

SICHERHEITSDATENBLATT

Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU

Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften:

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115) und Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (822.115.2).

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die

nicht in der kanadischen DSL und haben jährliche

Mengengrenzen.

AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Nicht auf der TSCA-Liste

Verzeichnisse

AIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TECI (Thailand), TSCA (USA)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU

Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Valvoline...

Interne Informationen: 000000275657

Volltext der H-Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. **H319** Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sonstige Angaben : Es

: Es wird davon ausgegangen, dass die hierin enthaltenen Informationen richtig sind; ihre Richtigkeit wird jedoch nicht bestätigt, und zwar ungeachtet dessen, ob die Informationen direkt vom Unternehmen stammen oder nicht. Abnehmer werden gebeten, die Aktualität, Anwendbarkeit und

Angebrachtheit der Informationen bestätigen zu lassen, bevor das Produkt verwendet wird. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Abteilung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit von Valvoline zusammengestellt ('+31 (0)78 654

3500).

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die aber nicht unbedingt, in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden könnten :

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)

BEI: Biologischer Expositionsindex

CAS: Chemical Abstracts Service (Bereich der American Chemical Society).

CMR: karzinogen, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (Carcinogenic, Mutagenic or

Toxic for Reproduction)

Ecxx: Wirksame Konzentration (Effective Concentration) von xx

FG: lebensmittelgeeignet (food grade)





Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals).

H-Satz: Gefahrenhinweis (H-statement)

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association).

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association, IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

ICAO-TI (ICAO): Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

ICxx: Hemmkonzentration (Inhibitory Concentration) für xx einer Substanz

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Code for Dangerous Goods)

ISO: Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)

LCxx: Letale Konzentration (Lethal Concentration) für xx Prozent der Versuchspopulation

LDxx: Letale Dosis (Lethal Dose) für xx Prozent der Versuchspopulation.

logPow: Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

N.O.S..: nicht anderweitig genannt (n. a. g)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic

Co-operation and Development)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (N.O.S.)

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der eine Wirkung auftritt (Predicted Effect Concentration)

PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte (Permissible Exposure Limits)

PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

PSA: Persönliche Schutzausrüstung P-Satz: Sicherheitshinweis (P-statement)

STEL: Kurzzeitgrenzwert (Short-term exposure limit)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)

TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted average)

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

WEL: Exposition am Arbeitsplatz (Workplace Exposure Level)

ABM: Wassergefährdungsklasse für die Niederlande

ADNR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

(Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

(European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances).

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)



Valvoline™ MULTI-VEHICLE COOLANT RTU

Version: 1.0 Überarbeitet am: 04.06.2021 Druckdatum: 08/02/2022

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulation

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

R-Satz: Risikosatz S-Satz: Sicherheitssatz

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse